

PRESSESPIEGEL

31.08.2016 Fonds Finanz und JDC sponsern 34i-Sachkunde
(Online-Ausgabe)

FONDS professionell **ONLINE**

Fonds Finanz und JDC sponsern 34i-Sachkunde

Eine Reihe von Maklerpools unterstützt die Fortbildungsmaßnahmen ihrer Partner. Fonds Finanz sowie Jung, DMS & Cie. legen aber bei der Sachkunde für den 34i ein paar Extra-Scheinchen dazu.



Fonds Finanz sowie Jung, DMS & Cie. (JDC) gewähren ihren angeschlossenen Partnern finanzielle Unterstützung bei der Erlangung der Erlaubnis als Immobilienkreditvermittler gemäß Paragraf 34i Gewerbeordnung (GewO). Wer einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung für den 34i bei dem Bildungsdienstleister Going Public belegt, dem winkt ein Rabatt von 15 Prozent der Lehrgangskosten. Der Zuschuss seitens der Fonds Finanz beträgt maximal 926,50 Euro, wie aus den auf der Internetseite des Pools veröffentlichten Details des Angebots hervorgeht.

Eine kleine Umfrage von FONDS professionell ONLINE unter Pools ergab, dass auch andere Dienstleister die Fortbildungsmaßnahmen ihrer Makler unterstützen. Die Hamburger Netfonds hat ebenfalls eine Kooperation mit Going Public geschlossen, sodass ihre Partner das Kursangebot der Berliner zu verbesserten Konditionen nutzen können. Die Oberurseler BCA arbeitet eng mit der Deutschen Maklerakademie (DMA) zusammen und bietet Partnern Rabatte bei der Belegung von Weiterbildungskursen der DMA an.

Extra-Rabatt zeitlich begrenzt

Fonds Finanz und JDC übernehmen auch normalerweise zehn Prozent der Kosten eines Going-Public-Kurses. Der zusätzliche fünfprozentige Rabatt für die Kurse zum 34i ist dagegen zeitlich begrenzt. Bei JDC endet das Angebot schon am 31. August, bei der Fonds Finanz können sich Makler dagegen bis Ende 2017 Zeit lassen.

Allerdings ist das Angebot des Münchner Pools an eine Bedingungen geknüpft: Vermittler müssen drei Baufinanzierungen über die Fonds Finanz "innerhalb von sechs Monaten beginnend ab dem ersten Rechnungsdatum erfolgreich abschließen" wie es in dem Angebots-Flyer heißt. Ausgeschlossen sind Finanzierungen über die ING-DiBa.

Übergangsfrist endet Ende März 2017

Berater, die bereits in der Vergangenheit mit einer Erlaubnis gemäß 34c GewO Immobilienkredite vermittelt haben, müssen bald handeln. Wenn für sie hinsichtlich der Sachkunde nicht die "Alte Hasen"-Regel zutrifft, haben sie nur noch bis zum 31. März 2017 Zeit, um in den Genuss einiger Erleichterungen bei der Erlangung des neuen 34i zu gelangen. Beispielsweise müssen sie dann nicht alle Unterlagen für den Nachweis der Zuverlässigkeit und geordneter Vermögensverhältnisse vorlegen. (j/b)